

ANFRAGE von Christian Müller (FDP, Steinmaur)

betreffend Biber im Müliweiher Steinmaur und damit entstehende Interessenkonflikte

Im Müliweiher Steinmaur haben sich zwei Biberfamilien angesiedelt, in unmittelbarer Nachbarschaft dazu am Fischbach eine dritte. Biber haben offensichtlich das Bestreben, die Umgebung nach ihren Vorstellungen umzugestalten. Das findet auch an anderen Orten im Kanton statt. Das Treiben dieser Tiere wurde in einem Artikel der NZZ vom 29.8.2019 sehr schön beschrieben. Der Müliweiher ist eine künstlich angelegte Stauanlage, die früher zum Antrieb der Mühle am Ort genutzt wurde. Die Konzession wird heute von der Gemeinde Steinmaur gehalten und ist in wenigen Jahren wieder zu erneuern. Im Rahmen einer Überprüfung im Auftrag des AWEL im Jahre 2009 wurde festgehalten, dass der Damm in einem Bereich undicht ist. Die Gemeinde hat darauf diese Stelle mit dem Einbau von Larsen saniert und Bäume entfernt, soweit diese nicht schon von den Bibern verwertet wurden. Eine zusätzliche punktuelle Verstärkung des Damms könnte im Rahmen des Aufwertungsprojekts erfolgen.

Im Rahmen der Abklärungen für dieses Aufwertungsprojekt wurde vom zuständigen Mitarbeiter des AWEL festgehalten: «Wenn der Müliweiher saniert werden soll, so ist er umfassend zu sanieren, sodass der ordentliche Zustand der Weiheranlage wiederhergestellt ist». In der Zwischenzeit haben aber die in den Weiher zugewanderten Biber den Damm an verschiedenen Stellen mit Löchern versehen, sodass das Wasser aus dem Weiher mittlerweile an mehreren Orten austritt. Damit wurde auch der Pegel im Weiher leicht abgesenkt. Das Risiko eines Dammsbruchs wird von der Gemeinde als gering angesehen, da sich die heutigen Schäden auf Höhe des Wasserpegels befinden. Eine umfassende Sanierung des Damms ist nur mit einer Zerstörung der beiden Biberbauten und der Entfernung der Biberpopulation möglich. Da die Biber und deren Lebensraum umfassend geschützt sind, steht die Gemeinde nun in einem Interessenkonflikt, entweder die Anweisungen der Biberfachstelle zu befolgen oder dann jene der Abteilung Wasserbau.

Damit ist das Aufwertungsprojekt gefährdet.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang einige Fragen, insbesondere auch um die Interessenkonflikte zwischen Naturschutz und Vorgaben an den Wasserbau.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass bei einer umfassenden Sanierung einer Stauanlage die Anliegen des Artenschutzes zu berücksichtigen sind und deshalb auf eine umfassende Sanierung einer Weiheranlage verzichtet werden kann, wenn das Hochwasserrisiko geringfügig ist?
2. Was würde passieren, wenn die Gemeinde Steinmaur auf eine Neukonzessionierung der Weiheranlage verzichten würde?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Weiher mittlerweile ein geschützter Lebensraum für Biber ist und deshalb der Weiterbestand zu gewährleisten ist?
4. Wer würde diesen Weiterbestand gewährleisten, wenn die Gemeinde auf das Wasserrecht verzichten würde?

Christian Müller